

Bericht Gemeinderatssitzung 27. September 2023

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Angelobung neues Gemeinderatsmitglied – Krista Krebs

Nachdem Frau **Alexandra Brunnhaller** ihr Gemeinderatsmandat mit 31. August 2023 zurückgelegt hat, wurde seitens der FPÖ-Fraktion Frau **Krista Krebs** in den Gemeinderat einberufen und angelobt.

Nachbesetzungen im Schulausschuss VS und MS

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Alexandra Brunnhaller aus dem Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn waren nun Nachbesetzungen im Schulausschuss VS und MS durchzuführen.

Aufgrund des Wahlvorschlages der FPÖ wurden folgende Nachbesetzungen beschlossen:

- Schulausschuss VS und MS: Herr Riccardo Skringer – ordentliches Mitglied
- Schulausschuss VS und MS: Frau Krista Krebs – Ersatzmitglied

Entsendung eines Ersatzmitglieds seitens der SPÖ in den KEM-Verein Grat²

Nach dem Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Patrick König im vergangenen März wurde es notwendig, die Funktion eines Ersatzmitglieds im Verein KEM Grat² zu bestimmen.

Aufgrund des Nachbesetzungsvorschlages der SPÖ wurde folgende Nachbesetzung beschlossen:

- Verein KEM Grat²: Herr Ing. Michael Eisenberger – Ersatzmitglied

1. Nachtragsvoranschlag 2023

Mit Schreiben vom 27.04.2023 wurde die Marktgemeinde Gratkorn aufgefordert, den Voranschlag 2023 mittels Nachtragsvoranschlag gemäß den Feststellungen der Abteilung 7 anzupassen. Dieser Aufforderung wurde nachgekommen.

Der Ergebnisvoranschlag ergibt für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Nachtragsvoranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA (2023)	VA (2023)	RA (2022)
SU	21	Summe Erträge	29.044.100	28.410.300	27.388.227,88
SU	22	Summe Aufwendungen	25.623.400	24.510.300	22.428.488,14
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.420.700	3.900.000	4.959.739,74
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-1.009.700	-1.014.600	-1.004.107,33
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung & Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	2.411.000	2.885.400	3.955.632,41

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Nachtragsvoranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA (2023)	VA (2023)	RA (2022)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.797.400	25.159.400	26.699.099,60
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.260.100	21.118.100	19.431.252,91
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	3.537.300	4.041.300	7.267.756,69
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	7.085.800	6.579.500	723.177,09
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.873.600	13.767.900	12.368.440,95

SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.787.800	-7.188.400	-11.645.263,86
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.250.500	-3.147.100	-4.377.507,17
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.312.900	5.576.000	9.000.000,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.011.600	2.428.900	2.029.777,50
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	2.301.300	3.147.100	6.970.222,50
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der Nachtragsvoranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-949.200	0	2.592.715,33

Verordnung Öffentlichkeit Privatstraße Grussach

Die Einreihung der Privatstraße „Grussach“ in das öffentliche Gut wird gemäß § 8 Abs. 3 Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetz, LGBL. Nr. 154/1964 idgF verordnet.

Servitutsvertrag Grst. Nr. 56/9 KG 63243 Kirchenviertel (Geh- und Radweg)

Die Marktgemeinde Gratkorn und die Eigentümerinnen der Liegenschaft St. Stefaner Straße 3-11 schließen einen Dienstbarkeitsvertrag ab. Die Eigentümerinnen räumen der Marktgemeinde Gratkorn das Recht des Gehens und Fahrens mit Fahrrädern ein. Auf diesem Weg soll eine Verbindung von der St. Stefaner Straße zu dem im Nordosten des Grundstücks Nr. 56/9 gelegenen Jakob-Syz-Weg entstehen. Dieser Vertrag wird wirksam, wenn sowohl sämtliche Liegenschaftseigentümer der Liegenschaft EZ 396, KG 63243 Kirchenviertel (Grundstücks-Nr. 43/21) für die Weiterführung des Geh- und Radweges über den Jakob-Syz-Weg stimmen und das gesamte Bauvorhaben der Eigentümerinnen auf dem Grundstück Nr. 56/9 (Wohnbau mit 6 Wohngebäuden und insgesamt 95 WE und 2 Tiefgaragen für insgesamt 123 PKW, sowie 58 oberirdischen PKW-Stellplätzen, eingereicht am 21.09.2022 bei der Marktgemeinde Gratkorn) abgeschlossen ist.

Haus im Park Vergabe Teil GU

Für das Haus im Park „HiP“ in Gratkorn (bestehend aus Jugendzentrum, Seminar- bzw. Gymnastikräumen, Nebenräumen, öffentliche WC-Anlage, Marktplatz und Lagerräumen für dessen Nutzung) erfolgte eine Aufteilung in mehrere Vergabegruppen. Eines davon, das Gewerk Teil GU, musste aufgrund des Auftragsvolumens gemäß BVergG 2018 i.d.g.F im offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben werden. Weiters ist gemäß der Steiermärkischen Gemeindeordnung ein Gemeinderatsbeschluss dazu notwendig.

Die Ausschreibung des Gewerks Teil GU erfolgte, im offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung, durch das Architekturbüro Steiner De Beer.

Nach erfolgter Prüfung des Ausschreibungsergebnis durch das Architekturbüro Steiner De Beer und dessen Empfehlung, die Vergabe an den Bestbieter, die Firma Pfleger GmbH & Co KG zu beschließen, folgte der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn dieser Empfehlung.

Einführung einer Homeoffice Richtlinie

Die Verwaltungsbediensteten der Marktgemeinde Gratkorn haben nun, mit der Einführung einer Homeoffice Richtlinie, die Möglichkeit, ihrer Arbeit auch von Zuhause aus nachzugehen.

Abschluss Wärmeliefervertrag mit der WGN GmbH

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn hat dem Abschluss eines Wärmeliefervertrags mit der WGN GmbH zugestimmt.

Grundsatzbeschluss Regionales Mikro ÖV Angebot

Das Regionalmanagement Steirischer Zentralraum hat ein neues Konzept für ein zukunftsfähiges Mikro-ÖV Angebot entwickelt. Dies beinhaltet die Zusammenlegung von GUSTmobil, GUSTmobil Graz und VOmobil Lipizzanerheimat, die Umstellung des Finanzierungsmodells, eine Reduktion der negativen Umwelteffekte u.a. durch geringere Anzahl von Leerkilometern und der Verwendung von saubereren Straßenfahrzeugen, Änderung der Qualitätssicherung.

Durch die Zusammenlegung zu einem regionalen Angebot und die Umstellung des Vergütungsmodells wird gesamt gesehen mit einer Einsparung gegenüber den aktuellen Kosten gerechnet.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Verkehr hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am regionalen Mikro ÖV Angebot gefasst.